

Mitteilung der Stadt Burgau

Wasserkraftanlage „Knochenmühle“ an der Mindel in Burgau - Antrag auf Wiedererteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

Herr Reinhold Ried betreibt die Wasserkraftanlage „Knochenmühle“ an der Mindel in Burgau. Die am 29.10.1982 erteilte wasserrechtliche Bewilligung ist bis zum Jahresende 2012 befristet. Herr Ried hat die Wiedererteilung der Bewilligung beantragt. Es sollen keine Änderungen zum derzeit bewilligten Zustand erfolgen.

Das Vorhaben stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die eine wasserrechtliche Bewilligung nach § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - erteilt werden soll.

Die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der Stadtverwaltung Burgau vom **29.10.2012** bis einschließlich **29.11.2012** zur Einsichtnahme aus. Etwaige Einwendungen sind bei der Stadtverwaltung Burgau oder beim Landratsamt Günzburg, Fachbereich Wasserrecht (Krankenhausstraße 36) spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen** (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Burgau, 19.10.2012
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister